

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge**

Band (Jahr): - **(1869)**

Heft 15

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Abonnementspreis.
Bei allen Postbureaux
franco durch die ganze
Schweiz:
Halbjährl. Fr. 2. 90.
Vierteljährl. Fr. 1. 65.
In Solothurn bei
der Expedition:
Halbjährl. Fr. 2. 50.
Vierteljährl. Fr. 1. 25.

Schweizerische Kirchen-Zeitung.

Einrückungsgebühr,
10 Cts. die Zeile,
bei Wiederholung
7 Cts.

Erscheint jeden
Samstag
in acht oder zehn
Quartsetten.

Herausgegeben von einer katholischen Gesellschaft.

Briefe u. Gelder franco

SECUNDIZ-FEST

Pius IX. P.P.

Der Jubeltag unsers hl. Vaters Pius IX. ist zum Jubeltag der gesammten katholischen Welt geworden! Schon manche Päpste haben ihr fünfzigjähriges Priesterfest gefeiert, aber noch nie, selbst nicht in den kirchlich gesinnten Jahrhunderten hat sich bei diesem Festanlaß eine solche allgemeine Theilnahme und Sympathie durch alle Schichten der gesammten katholischen Geistlichkeit für das Oberhaupt der Kirche kundgegeben. Das in Rom bei der Thronbesteigung Pius IX. angestimmte italienische Eviva Pio Nono ist heute zu einem katholischen EVIVA PIO NONO für die ganze Welt geworden.

Auch die Schweiz hat in würdiger Weise in den Jubelruf mit eingestimmt.

Auf Anordnung der Hochw. Bischöfe feiern am Sonntag den 11. April alle Pfarrkirchen durch Gottesdienste, Gebete, Te Deum laudamus etc. das Jubiläum des heiligen Vaters. Neben dieser offiziellen Feier hat sich die Sympathie für Pius IX. noch auf eine nicht-offizielle, freiwillige Weise kundgethan.

Durch freiwillige, selbstgegebene Entschliessung, ohne irgendwelche Aufforderung von Seite ihrer kirchlichen Obern,

auf die einfache Einladung des Piusvereins haben über 800, sage 800 Geistliche versprochen, am 10. oder 11. ds. das hl. Messopfer für den Jubelpriester darzubringen und haben dieses ihr Versprechen in persönlich verfaßten, autographischen Briefen dem hl. Vater ausgedrückt; in ähnlicher Weise hat eine große Zahl Layen aus allen Kantonen die Verrichtung guter Werke angelobet und dem hl. Vater schriftlich zum Freudenfest kundgethan. — Alle diese Briefe sind in ein elegantes Album zusammengebunden, in Begleit eines Peterspennings, am 4. ds. durch Vermittlung des apostolischen Nuntius nach Rom abgegangen und werden rechtzeitig dem Jubelpriester unterbreitet werden.

Das Album führt den Titel: PIO IX. P.P. PRESBITERO QUINQUAGENARIO AB CLERICIS ET LAICIS OBLATA VOTA. Das Haupttitelblatt ist mit hoher Kunst illustriert und symbolisirt die Einsetzung des allerheiligsten Altarsakraments und die Gründung der Kirche auf den Felsen Petri in Bignetten mit artistischen Handverzierungen. Hierauf folgen als I. Abtheilung die VOTA CLERICORUM in den drei Unterabtheilungen A. ex Helvetia germanica et rhætica, B. ex Helvetia gal-

lica, C. ex Helvetia italica; und dann als II. Abtheilung die VOTA LAICORUM. Auch die Unter-Titel sind artistisch ausgeführt, sehr viele Votiv-Briefe mit Handzeichnungen, Bilder (zumal der betreffenden Kirchen und Gotteshäuser) u. illustriert; das ganze Album bildet in Inhalt und Form mit seinen poetischen und profaischen Sprüchen in lateinischer, deutscher, französischer, italienischer und romanischer Sprache ein getreues Bild der schweizerischen Originalität, welches dem Herzen unsers geliebten hl. Vaters Pius IX. Freude und dessen Söhnen im schweizerischen Vaterland Ehre zu machen verspricht. *)

Mit Vergnügen werden wir Auszüge aus unserm Secundiz-Album in der 'Kirchenzeitung' mittheilen; aber es ist unmöglich, aus all' dem Schönen, welches Bischöfe, Prälaten, Aebte, Dom- und Chorherren, neben Vikaren, Dorfkaplänen und Seminaristen u. in diesem Album ausgesprochen, eine Auswahl zu treffen. Wir müssen uns darauf beschränken, mit folgendem Gedichte zu schließen:

*) Einband und Illustrationen wurden durch H. Gebr. K. und N. Benziger, Typographen des Päpstlichen Stuhls in Einsiedeln als Secundiz-Geschenk für Pius IX. geliefert.

❖ Schweizerischer Festgruß auf den 11. April 1869. ❖

Fluch hin, mein Lieb, zum fernen Lande,
Ihr schnellen Lüfte tragt es fort!
Tragt's nach des Südens sonn'gem Strande
Ihr blauen Wogen von dem Nord!

Gesell' dich zu den Liedern allen,
Die fern aus Osten, Nord und West
Im Jubelchor dort wiederhallen
Heut an heil'gen Vater's frohem Fest.

Sag' Ihm, der Menschen wahren Meister,
Wie auch der Helvetier Land
Ihn grüßt, den Lenker großer Geister,
In Lieb' und Dank Ihm zugewandt.

Bring' Ihm unserer altergrauen
In Eis erstarrter Alpen Huldigung,
Denn zu dem Größern Felsen schauen
Die Kiesen mit Bewunderung.

Wohl sahen sie vorüber schweben
Der Jahre Reihen ohne End';
Doch ihren Ruhm wird überleben,
Pius, der Große wird genannt! *)

*) Dem Secundiz-Album von J. E. Buholzer, Pfarrer in Aesch, St. Baselland, mitgetheilt.

Litteræ congratulatoriæ Revendissimorum Helvetiæ Episcoporum

ad

SSmum Dominum Papam Pium IX.

pro

festo Jubilæi ejus,

die 11. Aprilis 1869. *)

Beatissime Pater!

Uti certa ad nos fama pertulit, in proximo est dies Beatitudini Tuæ, imprimis exoptata ac memorabilis, quippe quæ, plenum suscepti a Te Sacerdotii cœptæque augustæ functionis sacrificandi, semisæculum feliciter completura est: unde et illam qua par est solemnitate celebraturus esse perhiberis, et merito quidem; ipsa quippe vivide in Tuam reducet memoriam, beatam horam, qua prima vice altaris gradus conscendisti acceptabilem Deo novæ Legis hostiam oblaturus; in memoriam reducet purissimas illas delicias, quibus tunc inebriari Tibi datum est; in memoriam reducet solemne illud momentum, in quo verborum sacramentalium vi Eum e cœlo super altare devocasti, cujus in terris aliquando Vicarius futurus eras; reducet longam omnium Sacrorum seriem, quæ ab illa die per quinquaginta annorum decursum obtulisti Deo in adorem suavitatis.

Erit igitur dies, diei illius quadra-

*) Wir veröffentlichen dieß trefflich geschriebene Aktenstück in der Uebersetzung, daß jeder Geistliche und selbst der klassisch gebildete Laie mit Vergnügen von einem so gehaltvollen Documente Kenntniß nehmen wird.

gies novies anniversaria, pro Te Sanctissime Pater, vere dies exultationis in Domino: siquidem memoriam revocabit fecundorum mirabilium, quæ ante semisæculum et deinceps immensa Dei Bonitas Te experiri fecit. Verum erit ipsa quoque dies summæ jubilationis pro cunctis Christi fidelibus; lætitia namque patris est lætitia filiorum, qui hoc saltem nomine non indigni existunt. Et nonne Te patrem appellant, Te quæ patrem amant, quæ patrem venerantur, qua patrem experiuntur omnes in Orbe Præsules, Ecclesiastici atque fideles catholici? Quare congaudebunt gaudenti Tibi de spiritali voluptate, quam parat Tibi in dulcedine sua Deus; congratulabitur non tam Tibi, quam sibi totus Orbis catholicus de longitudine dierum Illius, quem Deus difficillimis hisce ac calamitosissimis temporibus dedit in inconcussam domum suæ fulcimentum; lætabitur de longævitate vitæ Pontificis, qui tot gravissimis supremæ suæ auctoritatis actibus, tot insolitarum solemnitatum magnificentia, præsertim autem dogmatica Beatissimæ Dei Matri tam honorifica definitione ac nuperrima Oecumenicæ Synodi indictione Ecclesiam lætificavit, qui eam suæ pietatis ardore, invicta sua fortitudine, constantia, immota in Deo confidentia, firma tot tribulationum tolerantia aliarumque virtutum splendore illustrat atque glorificat. Ferventes idem Orbis gratiarum actiones ad Eum transmittet,

qui suum in terris vicarium, qui Pium Nonum adeo optata longitudine dierum replere dignatur. Affluent ubique, Beatissime Pater, pro semisæcularibus primi Tui Sacri solemnibus ex omnibus terræ plagis in Almam Urbem congratulationes plenæque filialis amoris, reverentiæ ac obsequii litteræ; assurgent undequaque cœlumversus ardentissima vota ac preces; resonabit in illa die præprimis Roma antiqua et perpetua Petri Sedes; resonabit sed et Orbis catholicus universus lætissimorum applausuum strepitu atque multos adhuc annos Pio Pontifici, Pio Regi, Pio omnium Patri amantissimo, quinquagenario Sacerdoti, quadragesimum nonum primi sui Sacri anniversarium solemniter celebranti acclamabunt, quia probe norunt, Ipsum tum ad aram non sui solum, sed et maxime quidem sui populi suique gregis universalis, uno verbo omnium suorum in Christo filiorum memorem esse futurum.

Porro nolunt, quia nefas esse existimant subsignati totius Helvetiæ catholici Episcopi suam qualemcunque vocem in universali isto congratulationum consensu desiderari, vocem, inquam, quæ sincerissimam quoque nostram Tibi exprimat lætitiæ, quod Te Deus benigne faciat videre diem, in qua cum Propheta Regio dicere Tibi datur: Quid retribuam Domino pro omnibus quæ retribuit mihi? Calicem salutaris accipiam et nomen Domini invocabo; in qua

rursus accipiens Calicem divini libaminis, uti eum accepisti ante semisæculum, uti accepisti in primo Tuo Sacro, cum eodem spiritus fervore, eodem desiderii ardore ac eadem mentis delectatione, et nomen Domini in gratitudinis testificationem laudans invocabis. Vox nostra quoque idipsum Tecum ingeminabit: Quid retribuemus Domino pro omnibus quæ per Te retribuit nobis universæque Ecclesiæ? Calicem Domini accipiemus in eâ die, quam faciet Tibi Deus, ut nostræ gratitudinis debitum tum Deo supremo honorum largitori, tum Tibi aliquatenus exsolvamur. Sed vox hæc nostra enuntiet ac confirmet insuper filialis amoris, venerationis, inconcussæ adhæSIONIS obsequiique sensus, quibus indies arctius Tibi, Sanctissime Pater, devincimur, jugiterque devincti manebimus. Vox hæc nostra non nostra solummodo, sed vox quoque est universi Cleri, cui nos præcesse obtigit; sed vox omnium est fidelium, qui pastorali nostræ curæ concrediti sunt, quorum nos os constituere non hæsitamus. Nihil hac voce æquius, quia vere paterno nos tam singulos quam collectos semper Beatitudo Tua, nobisque commissos greges affectu complexa est ac complecti prosequitur: quotiescunque licuit, singularis erga nos Sux benevolentix argumenta dare non prætermisit; ad instantia quotidiana non minus est sollicitudo Helvetiæ quam cæterarum omnium Ecclesiarum; inde est, quod ad afflictis ejus rebus succurrendum semper præsto foret.

Verumtamen gratulari satis nobis non est; ad vota quoque eaque ardentia præmenda filialis nostræ affectionis impulsu urgemur. Ah, faxit Cælum! ut anni vitæ Tux ita multiplicentur, quo celebratis primi Tui Sacri solemnitatibus semisæcularibus alia non minus exoptata solemnia celebranda succedant. Et quænam ista? Illius videlicet diei, qui vigesimum quintum Tui adeo gloriosi Pontificatus annum complebit; atque hæc quidem solemnia tanto majore cum Orbis catholici almæque Urbis

exultatione locum habitura sunt, quanto rarius eorum est exemplum; tanto majore cum magnificentia peragenda forent, si dies illa faustissima durante Generali Concilio illucesceret. Faciat sane Deus optimus, Te, Beatissime Pater, videre dies Petri et ultra, a quibus tam exiguo distas intervallo! id utique religionis catholice incrementum, Ecclesiæ prosperitas, Sedis Apostolicæ gloria, suorum jurium ejus securitas, id grandia quæ pro totius societatis humanæ tum religiosæ tum civilis bono cogitat, consilia volunt, postulant ac exigunt.

Ista vota eo in nobis ardentiora sunt, quod inauditæ hucusque solemnitatis testes ac spectatores fortunati nos fore sperare proficeret, utpote qui augustæ voci Pontificis ad generalem Synodum vocantis, ut par est, prompti obsequii nobis propositum habemus.

Ita ex corde gratulantur et optant devotissimi ac obsequentissimi filii, qui sese cum profundissimæ venerationis sensu ad Beatitudinis Tux pedes prosternunt, paternamque Ejus benedictionem pro se suisque gregibus humillime efflagitant.

Immunität.

(Zur Abwehr zeitläufiger Angriffe).

II. Artikel.

III. Grundsatz. „Die Geistlichen sind weder in Beziehung auf die allgemeinen Staatspflichten und Lasten, noch in Beziehung auf die gemeinen Civil- und Criminalfälle nach göttlichem und natürlichem Gesetz schon an und für sich frei.“

1. Wenn man auf das natürliche Recht Rücksicht nimmt, so sind die Geistlichen als Bürger und in Beziehung auf weltliche Handlungen und Geschäfte gleich den übrigen Bürgern der Staatsgewalt, insoweit es die Erreichung des Staatszwecks fordert, unterworfen. Deswegen sind die Geistlichen nicht nur von der Beobachtung der Staatsgesetze nach natürlichem Recht nicht frei, sondern sie sind vielmehr als Bürger zu deren ge-

nauen Erfüllung verbunden. Die Priesterweihe befreit nach natürlichem Gesetz den Priester ebensowenig von dem der Obrigkeit in Staatsfachen schuldigen Gehorsam, als die Taufe den Christen von der rechtmäßigen Gewalt seines Fürsten entbindet, selbst wenn dieser ein Ungläubiger ist.

2. Wenn man aber auf das göttliche Recht Rücksicht nimmt, so bedingt dasselbe ebenfalls nicht eine solche Immunität der Kirche von der Staatsgewalt in Civilsachen. Nach den Aussprüchen der göttlichen Schriften selbst, sind alle Glieder des Staats, mithin auch die Priester, insoweit sie Staatsglieder sind, im Staatsleben und an dessen Wohlthaten und Vortheilen Antheil nehmen, der Staatsgewalt unterworfen. Im Allgemeinen ermahnen die Apostel die Gläubigen: „Seid jedem Menschen um Gotteswillen unterthänig, sei er König und also der Vornehmste, oder Statthalter und abgeordnet von ihm, das Böse zu bestrafen, das Gute aber zu belohnen.“ (Pet. 2, 13). „Jedermann muß jeder höheren Obrigkeit unterthänig sein, denn keine Obrigkeit ist anderswoher als von Gott.“ (Röm. 13, 1). — „Wenn aber Jedermann der Obrigkeit unterthänig sein muß — fügt der hl. Bernhard obigen Worten bei — so müßt auch Ihr es sein, denn wer nimmt Euch von der allgemeinen Verpflichtung aus? Wer versucht, hierin frei zu gehen, der versucht, zu hintergehen.“ Das Nämliche bezeugt auch der hl. Chrysostomus: „Jedermann ist der Obrigkeit unterworfen, magst du Apostel, Evangelist, Prophet, oder wer immer sein, denn die Frömmigkeit hebt diese Unterwürfigkeit nicht auf.“ Die nämliche Wahrheit sprechen auch die Päpste und die Kirchenlehrer aus. Pelagius, welcher Anno 556 auf dem päpstlichen Stuhle saß, sagte zu Hildebert, König der Gallier: „Daß auch wir den Königen unterworfen seien, befehlen die hl. Schriften.“ Auch hat die Kirche keinen Anstand genommen, in neueren Verträgen der Staatsgewalt das Recht zuzuerkennen: über die Glieder des geistlichen Standes zu urtheilen u. s. w. Dies hätte aber die Kirche niemals thun können, wenn die Immunität der Kirche in

Civilsachen an und für sich ihren Ursprung im göttlichen Gesetz hätte.

IV. Grundsatz. „Wenn aber auch die Immunität des Klerus bezüglich der Civilsachen nicht durch das göttliche Gesetz selbst vorgeschrieben ist, so ist es dennoch dem göttlichen Gesetz angemessen und selbst dem Wohle des Staats förderlich, daß die Staatsgewalt der Kirche auch in Civilsachen gewisse Immunitäten ertheile und die Gerechtigkeit erfordert, daß die einmal ertheilten nicht wieder zurückgenommen werden.“

Damit die Kirche, ihrer hohen und göttlichen Aufgabe entsprechend, das Wohl der Völker befördern kann, muß sie von der weltlichen Macht in ihrer segensbreitenden Wirksamkeit nicht nur nicht gehemmt, sondern vielmehr unterstützt und befördert werden. Dieß soll von Seite des Staats vorerst dadurch geschehen, daß er der Kirche die volle Freiheit zur Ausübung ihrer Religionshandlungen gewährt. Dann kann aber der Staat zu diesem Ziele auch noch dadurch beitragen, daß er die Kirche und die Diener der Kirche durch Beweise der Hochachtung auszeichnet, das Ansehen derselben vermehrt und dadurch ihren Lehren im Herzen der Völker leichteren Eingang und bessere Nachachtung verschafft. Als Beweise solcher Hochachtung gelten aber in den Augen der Völker immer die Befreiung der Priester von Staatslasten, von persönlichen Leistungen, die Gewährung eines eigenen Gerichtstandes u. s. w. Solche Immunitäten der Kirche in Civilsachen wurden sowohl von den Regenten als den Völkern als ein Zeichen der dem erhabenen priesterlichen Berufe gewährte Huldigung und als ein Mittel zur Beförderung der religiösen Wohlfahrt des Menschengeschlechts betrachtet und ertheilt. Die Ertheilung derselben ist daher dem göttlichen und natürlichen Gesetz nicht nur nicht zuwider, sondern vielmehr demselben höchst angemessen. Auch haben die großen Regenten schon in den frühesten christlichen Zeiten die Wahrheit dieses Grundsatzes eingesehen und durch ihre Gesetzgebung bekundet. Konstantin der Große verordnete Anno 313: „Wer geistlich ist, der soll durchaus von allen Lasten frei

sein, damit er nicht an der Erfüllung des göttlichen Dienstes gehindert werde.“ Ebenso bestimmte derselbe Anno 355, daß die Bischöfe nicht vor die weltlichen Gerichte zu ziehen seien, sondern wenn eine Klage gegen einen Bischof obwalte, so sollen die anderen Bischöfe darüber in Kenntniß gesetzt werden, damit durch sie die Klagen Aller auf geziemende und schickliche Weise einvernommen werden.“ Athalarik, König der Gothen, erließ im Jahr 532 ähnliche Beschlüsse zu Gunsten der Geistlichkeit; ebenso Klotar, König der Gallier im 7. Jahrhundert. Karl der Große setzte im 9. Jahrhundert fest: „Es soll Keiner einen Bischof, Priester oder Kleriker beim weltlichen Richter, sondern bei den Bischöfen anklagen.“ Ja er bedrohte sogar jeden Geistlichen mit einer Strafe, welcher vor dem weltlichen Richter auftreten würde; unterwarf die Geistlichen bezüglich der Civilfälle ausschließlich der Gerichtsbarkeit der Bischöfe, befahl die sofortige Vollziehung der bischöflichen Urtheile und schrieb diese Verordnungen allen seiner Botmäßigkeit unterworfenen Völkern, den Römern, Franken, Alemannen, Sachsen, Thüringern, Forsonen, Galliern, Burgundionen, Longobarden, Beneventanen, Gothen und Hispaniern, vor. — Im 13. Jahrhundert erließ Friedrich II. ein Gesetz, „daß keine Gewalt, keine öffentliche oder Privatperson Kirchen oder kirchliche Personen mit Abgaben, Forderungen, Frohnungen, oder anderen Dienstleistungen zu belästigen, oder kirchliche Güter anzutasten wagen soll. Keiner soll entgegen den kaiserlichen Beschlüssen und kirchlichen Gesetzen eine kirchliche Person wegen einem Civil- oder Kriminalfall vor einen weltlichen Richterstuhl ziehen: wer zuwider handelt, der soll sein Recht verlieren, das Urtheil kraftlos sein und der Richter seines Amtes verlustig gehen.“

Diesen kaiserlichen Erlassen setzte Papst Honor III. folgende Genehmigungsformel bei: „Wir Honor aber, Bischof und Diener der Diener Gottes, sollen diesen, von unserem geliebtesten Sohn, dem römischen Kaiser Friedrich, zum Nutzen aller Christen erlassenen Gesetzen unsern Beifall, billigen dieselben und be-

stätigen sie, damit sie auf immer Kraft haben.“

Nachdem die kirchlichen Immunitäten bezüglich des Gerichtsstandes und der Staatslasten auf diese Weise die feierliche kaiserlich-päpstliche Bestätigung erhalten hatten, waren die Konzilien und Päpste auch darauf bedacht, dieselben zu wahren und hierin waren sie in ihrem vollen Recht. Denn die Vorsteher des Staats haben, wie wir gesehen, der Kirche diese Immunitäten in Civilsachen ohne Vorbehalt ertheilt, und die Kirche hat dieselben auch so angenommen. Die Vorsteher des Staats können daher dieselben nicht ohne Einwilligung der Kirche nach bloßem Gutdünken wieder zurückziehen. Eine solche einseitige Veränderung wäre eine Verletzung der Gerechtigkeit. Nach den Prinzipien des allgemeinen Rechts kann eine gegebene und angenommene Wohlthat nicht vom Geber einseitig wieder zurückgenommen werden, sondern es bedarf hiezu auch der Einwilligung des Empfängers.

Wenn daher veränderte Staatsverhältnisse eine Aenderung bezüglich der kirchlichen Immunitäten in Civilsachen nothwendig machen, so soll der Staat zuerst die Kirche hierüber begrüßen und nur im Einverständniß mit derselben die zeitgemäßen Anordnungen treffen, nicht aber einseitig von sich aus erzwingen. Die Kirche ist, eingedenk ihres göttlichen Berufs, stets bereit, den Bedürfnissen der Staatsgesellschaft, soweit es ihr möglich ist, zu entsprechen und den Wünschen derselben entgegenzukommen; sie hat in unserer Zeit die thatsächlichsten Beweise hiefür gegeben, und so unerschütterlich sie einerseits an den Vorschriften des göttlichen Gesetzes gegen jeden Eingriff der Staatswillkühr festhält, ebenso bereitwillig bringt sie andererseits Opfer, wenn diese mit den Vorschriften des Gesetzes Gottes nicht widerstreiten. *)

*) Verhältniß zwischen Kirche und Staat von Gf. Th. Scherer (Regensburg, Manz, S. 65–80); — v. Haller, Theorie geistl. Staaten; — Geiger, Walther und Phillips kirchenrechtliche Handbücher; Zallwein etc.

Abfassung der nach Rom zu sendenden Aktenstücke.

(Mitgetheilt.)

R. Auf die Erfahrung hin, daß in neuerer und neuester Zeit viele der römischen Curie eingesandten Aktenstücke in den verschiedensten modernen Sprachen abgefaßt waren, erließ die Congregatio de propaganda fide unter'm 29. Sept. 1868 ein Schreiben an den gesammten Episcopat, um denselben zu ermahnen, dafür Sorge zu tragen, daß diese Akten, Petitionen, Supplikten u. s. w. in lateinischer oder wenigstens in italienischer Sprache abgefaßt werden. Abgesehen von den Schwierigkeiten und den Verzögerungen, die es in Rom geben müsse, wenn die Schriftstücke in den verschiedenen Landessprachen abgefaßt seien, so sei die Cultivirung der lateinischen Sprache ohnehin dringend zu empfehlen. Die Congregation spricht sich hierüber in folgender sehr schöner Weise aus: „Non erit anima devertere ex illius (latinæ) lingua neglectu gravissima per orbem Ecclesiis detrimenta obvenire. Neque enim tantum exinde difficilior evadit cum Ecclesia Romana atque aliis cum ecclesiis variarum regionum communicatio, non solum omittitur maximum illud, quo præteritis temporibus catholici itinerantes gaudebant, emolumentum, inveniende scilicet, ubique locorum, Christi fideles quasi fratres communi patriæ romanæ lingua loquentes: verum etiam extranei christiano populo sensim sine sensu evadent ac fere impervii omnes tum sacræ tum profanæ scientiæ fontes, qui, græcam linguam præsertim ignorantibus, non nisi per latinum idioma patere possunt.“ Diese Worte enthalten sicherlich eine schöne und zeitgemäße Aufmunterung für jeden Priester, in der lateinischen Sprache sich immer mehr zu vervollkommen, zumal durch die jetzigen Verkehrsmittel Völker und Sprachen einander näher gerückt sind, und so diese Kirchensprache auch zugleich als Conversationssprache der Gebildeten verschiedener Nationen dienen kann.

Die orientalischen Bischöfe

und

das allgemeine Concilium.

(Mitgetheilt.)

Es ist bekannt, daß der Patriarch der nicht-unirten griechischen Kirche in Konstantinopel das Einladungsschreiben Pius IX. zum ökumenischen Concilium abgelehnt, und die ihm gebotene Gelegenheit zur Wiedervereinigung mit der römisch-katholischen Kirche zurückgewiesen hat. Seine Weigerungsgründe waren wesentlich folgende: „Es ist unnütz, daß ich beim Concilium erscheine, wo Besprechungen wider stattfinden sollen, die bis dahin stets erfolglos blieben, und deren Miß zwischen beiden Kirchen nur erweitern können, — die morgenländische Kirche wird sich von der Lehre der Aposteln nie entfernen, und sie hat dieselbe von den Vätern und dem allgemeinen Concilium ererbt. Das Concilium von Florenz hat zwar eine Wiedervereinigung herbeigeführt; allein diese war nur durch politische Gründe aufgedrungen worden, und die morgenländische Kirche protestirte dagegen. Sei ihm endlich, wie ihm wolle — wir sind im Gewissen vollkommen ruhig.“

Die in Rom erscheinende „Civiltà cattolica“ widerlegt in sehr bündiger und schlagender Weise diese Scheingründe oder leeren Vorwände und bemerkt, daß solche Ausflüchte nicht beweisen, daß der griechische Patriarch in den theologischen Wissenschaften und kirchlichen Traditionen sonderlich bewandert sei. Ist es möglich, daß ein Oberhirt, dessen Gewissen sich so leicht beruhigen läßt, eben so leicht das Gewissen seiner ganzen Herde zum Schweigen bringen werde? Schon viele der ihm untergebenen Griechen tadeln laut sein unedles Benehmen gegen den römischen Papst, und würdigen, wie sie es verdienen, die seichten Gründe, womit er dessen Einladung von sich gewiesen.

Der Patriarch von Konstantinopel hat, allem Anscheine nach, die unter ihm stehenden morgenländischen Bischöfe nach seinem Sinne instruirt. Auch sie wiesen das päpstliche Einladungsschreiben zurück. Der Metropolitan von Chalzedon

schrieb einfach das Wort „Retour“ — Epistreseto — darauf. Der Bischof von Warna weigerte sich, es anzunehmen, und bemerkte: „Da der Patriarch es nicht angenommen, könne auch er, sein Bischof, es nicht annehmen.“

Der griechisch-schismatische Bischof von Saloniki sandte das apostolische Sendschreiben ebenfalls zurück, wollte aber seine Weigerung mit fünf Gründen beschönigen, welche die „Civiltà“ mit deren Abfertigung, wie folgt, anführt:

Erster Grund. „Folge ich der Einladung, beim Concil zu erscheinen, so wird der Patriarch mir Vorwürfe machen und Strafen über mich verhängen.“ Antwort. Dieser Grund ist von der Furcht eingegeben, und die Furcht kann, nach dem Sprichwort, nur ein schlechter Rathgeber sein.

Zweiter Grund. „Ein ökumenisches Concilium in Rom! Und warum nicht in einer andern Stadt? Sind nicht acht allgemeine Concilien im Orient gehalten worden?“

Antwort. Wir unsererseits fragen: warum denn das allgemeine Concilium gerade im Morgenlande gehalten werde, da sein Hauptgegenstand nicht das Morgenland betrifft? Hätte dieser Grund auch nur etwas für sich, so müßte schlussgerecht daraus folgen, daß das künftige Concil nicht bloß einfach im Morgenlande, sondern geradezu in Nicaea, wo die erste allgemeine Kirchenversammlung stattgefunden, abzuhalten sei; und da müßte man den Sultan unterthänigst suppliciren, daß er dem Concil eine sichere Stätte in seinen Staaten anweisen möchte. Ja, noch mehr! der Sultan käme sogar in die Lage, daß er Isnik, der neue Name von Nicaea, einst eine große Stadt, wieder aufbauen müßte, da dieser Ort gegenwärtig nur dreihundert, unter Ruinen zerstreute Hütten, und eine Bevölkerung von kaum 500 Einwohnern zählt, die meist Juden sind.

(Schluß folgt.)

Wochen-Chronik.

Bundesstadt. Hr. Dr. Huber hat den ersten Theil seines alten Sudelwerkes über die katholische Kirche heraus-

gegeben und dem liberalen Hrn. Bundesrath Knüsel ein Exemplar von der „Kreuzspinne im Lateran“ zugesandt. Hr. Bundesrath Knüsel hatte aber den Takt, das Buch zurückzuschicken, mit der Unterschrift: „Wird nicht angenommen!“ Das ist eine der besten Rezensionen dieses alten Sudel-Kohl's.

Bisthum Basel.

Solothurn. Dem Vernehmen nach kommt die Conferenz der Hochwürdigsten schweizerischen Bischöfe schon gegen Ende des gegenwärtigen Monats in Solothurn zusammen, ohne Zweifel weil das bevorstehende Concil in Rom zu Vorarbeiten Anlaß bietet.

Buzern. (Brf.) Die jüngste Romfahrt gibt immer noch viel zu reden: das zahlreicher als je anwesende Volk war unzufrieden, daß von Seite der Regierung keine amtliche Mitwirkung mehr stattfand; die Polizeiangestellten waren kaum im Stande, die Ordnung überall zu sichern und die Abwesenheit des Militärs machte sich fühlbar. Es wird vielseitig gewünscht, die kirchlichen Obern möchten für die Zukunft eine angemessene Organisation der Romfahrts-Prozession einleiten und es möchte die so schöne kirchliche Fahrt über den See wieder und die Begleitung durch eine Schutzwache Freiwilliger angeordnet werden. Wenn die Geistlichkeit sich an das Publikum wendet, so wird es weder an persönlichen, noch an finanziellen Leistungen fehlen. Stadt und Land wünschen dies. *)

Aargau. Am Kleinod des Kulturstaates, der aargauischen Kantonschule, entdecken nun daselbst seine früheren Verchrer sehr trübe Flecken. Im Staatsrechnungsbereich pro 1868 und einem bezüglichen Vortrag von Feer-Herzog wird behauptet, daß die Disziplin an der Kantonschule an tiefgreifenden Uebelständen leide. Darnach, meint ein Zeitungs-schreiber, dürften die Vorwürfe, welche Augustin Keller der Gury'schen Moral

*) Das veränderte Verhältnis zwischen Kirche und Staat macht es in unserer Zeit allerdings der Kirche zur Pflicht, in manchen Punkten jetzt die Initiative und die Direktion zu ergreifen, wo sie ehemals die Sache den weltlichen Behörden überlassen konnte.

des Priesterseminars in Solothurn machte, richtiger an die eigene aargauische Bildungsanstalt adressirt sein.

Thurgau. Beim Großen Rath soll nächstens auch das neue Feiertags- und Sonntagspolizeigesetz zur Berathung kommen. Nicht aus Religiosität, sondern aus Furcht vor den Wirthen und ihrem mächtigen Anhang dürften jedoch die Weltverbesserer noch mit der Aufhebung der protestantischen Feiertage zögern. Denn es braucht eben mehr Muth, diesen gegenüber einen unangenehmen Beschluß zu fassen, als zur Aufhebung eines schwachen Frauenklosterleins zu stimmen, welchem zum Vorwurf gereicht, einiges Vermögen zu besitzen.

Jura. Abbe Vogel hat es nicht gewagt, gegen das bischöfliche Verbot die Pfarrei von Grellingen zu übernehmen. Als die Regierung bereits dem Oberamtmann von Laufen den Befehl gegeben hatte, den Abbe Vogel zu installiren und Alles hiefür bereit war, gab Hr. Vogel die Antwort, daß er unter solchen Umständen nicht komme. Wenn die Geistlichen immer und überall pflichtgetreu zu ihren kirchlichen Obern stehen, so werden die Maßregelungen der republikanisch-cäsarischen Staatsherrn wie Seifenblasen zerplagen.

— Die Kommission für Revision der Civilgesetzgebung des Kantons Bern hat mit 17 gegen 5 Stimmen u. A. auch folgende Beschlüsse gefaßt: 1) Uebertragung der Bürgerregister von den Geistlichen auf weltliche Civilstandsbeamte; 2) Obligatorische Einführung der Civilehe mit nachheriger fakultativer kirchlicher Trauung; 3) Wurde beschlossen: Es sei der rein bürgerliche Charakter der Ehe bei der Scheidung und bei der Wiederverheirathung festzuhalten. Es sind dieß Schläge gegen den Katholizismus. Wohlverstanden handelt es sich nämlich um ein neues Civilrecht für den ganzen Kanton, also auch für die 50,000 Katholiken im Jura. Ein jurassisches Mitglied der Kommission, Hr. Boivin, beantragte, über diese Punkte das katholische Volk anzufragen, erhielt aber vom Hrn. Präsident die Antwort, man könne kein katholisches Referendum einführen, mit andern Worten: die Katholiken ha-

ben sich unter allen Umständen zu fügen. Nun aber widerspricht die projektirte gänzliche Ehescheidung und die Wiederverheirathung den innersten religiösen und gesellschaftlichen Anschauungen der Katholiken. Frankreich hat die obligatorische Civilehe, aber es kennt keine gänzliche Ehescheidung und keine Wiederverheirathung der geschiedenen Theile. So verfährt selbst Rußland gegen die Polen nicht und Amerika kennt solche Gesetze auch nicht. Das heißt man Verkennung des Katholizismus in seinem innersten Wesen und das in einem Lande, dessen Grundgesetz die Rechte der anerkannten christlichen Konfessionen als Grundsatz enthält. Doch ist das Gesetz noch nicht angenommen und der Jura wird sich wehren und an die Oeffentlichkeit und das Rechtsgefühl appelliren, daß es über die Grenzen der Schweiz hinaustönt.

Bisthum St. Gallen.

St. Gallen. Sr. Gn. Bischof Greith hat einen in Inhalt und Form meisterhaften Hirtenbrief für die Sekundizfeier Pius IX. erlassen. In tiefer Kenntniß des Gegenstandes und in kurzer, reicher Fassung schildert er die hohen persönlichen Eigenschaften und Vorzüge, die Thaten und Verdienste des hochgefeierten Papstes und wie er unter Gottes wunderbarer Leitung zu dieser hohen Berufung gelangt. Von der Kirche als „der Grundsäule und Feste der Wahrheit“ in ihrem Wesen und Fortbestand sagt der geistreiche Verfasser: „Der Grundkern ist zum Niesenbaume angewachsen, der seine Aeste und Zweige über den ganzen Erdfreis ausbreitet, aber auch in seiner ausgewachsenen Gestalt erkennt Ihr die ursprüngliche und erste Kirche wieder. Wie der Granitstein im Urgebirge ist der Fels unverrückbar geblieben, auf welchem die Kirche gegründet ist; Ihr findet stets den Nachfolger Petri an ihrer Spitze, in ihrer Mitte den Glauben Petri, der niemals wanket, die übrigen Hirten mit Petrus vereinigt und die ganze Heerde, die nur einen Schafstall bildet unter Einem Hirten.“

Von den vielen Zustimmungsschreiben seiner Diözesanen an ihn in letzter Zeit, sagt Sr. Gn. Bischof Greith bei diesem Anlaß: „Sie werden für die Gegenwart und Zukunft unvergängliche Ge-

denkblätter und Zeugen von der katholischen Glaubensstreue und religiösen Gesinnung sein, die Euch befeelen. Nehmet für die besondere Theilnahme, die Ihr darin der Kirche und mir in schwerer Prüfung gewidmet habet, meinen tiefgefühlten Dank entgegen. Wohl schwuren sie zusammen, wie alle Kirchenverfolger von jeher gethan: „Laßt uns den Hirten schlagen, um die Schafe der Herde zu zerstreuen,“ allein die Schläge, die sie führten, fielen auf ihr eigenes Haupt zurück und statt sich zu zerstreuen, schloß die Herde sich nur noch enger an den Hirten an. Ihre Schmähungen wuchsen zu einer Ehrenkrone für mich aus und die Versuchung, die sie Euch bereitet haben, hat Euch im heiligen Glauben nur noch fester begründet.“

— Aus der östlichen Schweiz wird uns geschrieben, daß die Radikalen sich hier mehr und mehr in zwei Fractionen spalten, von welchen die Einen die „Schweiz,“ die Anderen die „St. Galler Ztg.“ zum Organ haben; die erstern seien einfach-radikal, die andern aber hüffel-radikal. Als Sekundant für Beide, oder als Dritter im Bunde, erscheint gewöhnlich das alte „Tagblatt der Stadt St. Gallen,“ das beinahe in jeder Nummer irgend welchen Ausfall gegen den Ultramontanismus, oder wenigstens Unrichtigkeiten und Entstellungen bringe. So berichtete dasselbe jüngst, der aus dem Zuchthause entsprungene Pfarrer Dechli von Einsiedeln sei in Zürich wieder eingefangen worden. Dieser Dechli ist zwar von Einsiedeln gebürtig und erhielt die Priesterweihe; er war aber ein Pfarrer, am wenigsten in Einsiedeln. Merkwürdig ist es übrigens, daß die vorkommensten Subjekte unter den kathol. Geistlichen seit drei Jahrhunderten immer in Zürich Zuflucht gesucht haben!

Bisthum Chur.

Urschweiz. (Brf.) Ich lese im sonst vortrefflichen Kath. Volksschulblatt folgende Sätze: Wenn aber der Lehrer eine so wichtige Person in der Gemeinde ist, wie Ammann, Pfarrer und Doktor, warum so elenden erbärmlichen Lohn: Für Staat, Gemeinde und Familie ist absolut nothwendig, Schulbehörden zu haben,

die den pflichtgetreuen Lehrer auf jede Weise hoch in Ehren halten, so hoch als den Pfarrer und Doktor und den Ammann und irgend ein Licht in einem Präsidialsessel.

Wir besorgen, daß solche Grundsätze leicht übel verstanden werden und daß sie hie und da Lehrer mit Stolz und Eigendünkel erfüllen mögen, die dann ihre Stellung nicht verstehen, wohl aber überschätzen und eben deswegen deren Pflichten schlecht erfüllen. Das Amt des Lehrers verdient jedenfalls hohe Achtung, aber in der Gemeinde und in der Pfarrei ist derselbe der geistlichen und weltlichen Behörde nicht gleichgestellt, wohl aber untergeordnet, gleichwie ein Hauslehrer nicht über Vater und Mutter, sondern diese über ihm stehen. Jedem das Seine!

Schwyz. Ingenbohl. Aus den Pressen der hiesigen Waisenanstalt ist wieder ein vortreffliches Buch hervorgegangen, auf das wir bei Anlaß des kommenden Mai's aufmerksam machen. Dasselbe führt den Titel: „Maria, die Maienkönigin“ und ist von P. Moysiuss Blättler, Mitglied der Schweizer Kapuzinerprovinz, verfaßt. Im ersten Theil wird in 31 Betrachtungen und Anwendungen, welche auf jeden Tag des Monats berechnet sind, das Leben Marias nach Hirscher's vortrefflicher Anleitung dargestellt und dann im 2. Theil werden häusliche und kirchliche Andachtsübungen und Marienlieder beigefügt. Wir zweifeln nicht daran, daß dieses Maibüchlein, überall, wo es bekannt wird, in allen Maianachten als Handbüchlein wird gebraucht werden. Eintheilung und Inhalt machen dasselbe vorzugsweise zum praktischen Gebrauche geeignet. Auch haben die bischöflichen Ordinariate dasselbe genehmigt und das Comité des „katholischen Büchervereins“ hat dasselbe als einen Theil der VIII. Vereinsgabe ausgewählt.

Bei diesem Anlasse können wir nicht umhin auch der ausgezeichneten Predigt erwähnen, welche der Jesuit P. G. M. Pächler bei der Einweihung der Kirche zu Gams hielt; dieselbe ist ebenfalls in der Waisenanstalt von Ingenbohl im Druck erschienen und deren Ertrag ist zum Besten des Gamsen-Kirchen-

haus bestimmt. Die Predigt schildert die Kirch-Weihe als ein Freudenfest für die Vergangenheit und als ein Erneuerungsfest für die Zukunft in meisterhafter Darstellung.*)

Nidwalden. Das „Nidwald. Volksblatt“ verzeichnet bereits mehrere hundert Franken, die ihm in wenigen Tagen in Folge der Anregung für Katharinathal gezeichnet wurden, ohne daß ein spezieller Aufruf dafür erlassen worden ist. Unter den Gebern findet sich „ein hochgestellter Geistlicher einer schweizerischen Bischofsstadt“ mit 300 Fr. „für den vortrefflichen Gedanken eines Asyls für die Klosterfrauen von Katharinathal an der Geburtsstätte des seligen Bruder Klaus — Flüeli, Melchthal oder Ranft.“ Ferner ein „Nidwaldner Geistlicher,“ der 100 Fr. „als Antwort auf die Sachslers-Korrespondenz im „Luz. Tagblatt“ Nr. 88“ zeichnet.**)

Bisthum Genf.

Um Anstände, bezüglich der Begräbnisordnung zu Carouge zu beseitigen, hat Msgr. Bischof Mermillod vom Papste die Erlaubniß verlangt und erhalten, daß die in Carouge hergebrachte Sitte auch ferners geduldet werden dürfe, laut welcher die Auerwanten im Leichenzug unmittelbar nach dem Sarg und vor dem funktionirenden Priester ihren Platz nehmen. Möge die weltliche Behörde dieses Entgegenkommen der Kirche ebenfalls mit großer Berträglichkeit und Toleranz erwidern!

* * *

Berichte aus der protest. Schweiz. — In Biel hielt der protestantische Reformator, Pfarrer Langhans, wie bekannt, auch Vorlesungen über das sogenannte „freie Christenthum.“ Auch den Gymnasialschülern war es vergönnt, diese neuen Apostel anzuhören. Wohin aber das „freie Christenthum“ führt, dieses haben einige Gymnasialschüler Tags

*) Die „Maientönigin“ kostet ungebunden 65 Ct., geb. je nach Ausstattung, 95 Ct. bis Fr. 1. 10. — Die Predigt kostet franko für die ganze Schweiz 20 Ct. per Exempl.

**) Wie wir vernehmen, ist das Loos der Klosterfrauen von St. Katharinathal noch nicht geregelt. Der neue Große Rath wird entscheiden, wie dieselben pensionirt werden sollen. —

darauf wie man uns versichert, gezeigt, indem sie Bibel und Religionsbücher zusammen in den Ofen warfen und verbrannten. Begreiflich waren die lieben Eltern über diese Wirkung des „freien Christenthums“ sehr betroffen.

H. Allerlei. * * * Es ist dem Allerlei-Schreiber sehr leid, daß er durch seine jüngsthinige Orgel-Dudelei die Ohren des Herrn ‚Bund‘ geärgert hat; aber glaubt denn der ‚Bund‘, die Katholischen lassen ihre Ohren daheim, wenn sie in die Kirche gehen? Gerade um die Unandacht, die ein solch’ unglücklicher Orgelschlägel veranlaßt und unterhält, so viel möglich abzukürzen und die Zeit des Aergernisses abzuschneiden, las jener seine Messe so schnell er nur konnte. Verstanden. Hiermit Punktum.

— Es gibt verschiedene Arten, in den Kirchen bei größeren Konkursen die hl. Kommunion zu geben und zu nehmen. Am besten, wenn die Kommunionbank nicht quer steht, sondern der Länge nach und die Leute um den Altar herumgehen. Beim Chorzitter ist es wohl auch schön, wenn die Leute nicht alle miteinander hingehen und so die spätern den vordern nicht das Weggehen unmöglich machen, sondern wo sie geordnet, einer nach dem andern, durch den großen Gang hin- und dem kleinen Gang nach zurückkehren. Am besten wäre freilich, wenn man dem großen Andrang ausweichen könnte und das wäre in der Regel möglich, wenn nämlich nach jeder Messe regelmäßig zugeführt und natürlich die Priester nicht miteinander, sondern nacheinander zelebriren würden. Schon die Messe an sich fordert, daß dabei kommuniziert werde und doch wird das nicht immer beobachtet, sondern oft muß das Volk lange warten bis es dem Pfarrer gefällt, zuzuführen.

— Der Schematismus von Chur ist eine sehr verdienstvolle Arbeit, aber man sieht, wie viel noch unbekannt ist in der Geschichte der schweizerischen Kirche. Von den 154 Kirchen des Bisthums Chur ist die Zeit ihrer Entstehung bei 46 unbekannt und zwar gerade bei den ältesten und größten. Wenn ihr Tauf- und Geburtsdatum nicht mehr

hergestellt werden kann, so hätte ich doch wenigstens, z. B. bei Gersau gesagt: Bestund schon unter Muri, 1027, (laut Gesch. Frd., 19. Bd. S. 3.) Solche ältesten Bestandes-Notizen würden immerhin interessant sein.

Kirchenstaat. Rom. Ein Brief von Dr. Mzog aus Rom lautet u. A.: Allmählig gewöhne ich mich an das hiesige Leben, nachdem ich zweimal in Folge des Klima's das Bett hüten mußte; im Uebrigen bin ich bis zur Ermüdung angestrengt. Schon am dritten Tage nach meiner Ankunft wohnte ich einer Sitzung bei, erhielt auch sofort eine Arbeit, an der ich unausgesetzt schaffe. Die wöchentlichen Sitzungen am Donnerstag verlangen auch viel Vorbereitung und sind meistens sehr anstrengend. Ueber jede der aufgestellten Thesen haben alle Consultoren der Reihe nach ihr Votum abzugeben. Ueber den Inhalt habe ich Ihnen gegenüber stumm zu sein. Sehr angenehm ist das Zusammenwohnen aller deutschen Consultoren in der Anima. Nie hatte ich mir so viel herzliche Theilnahme und so große Einmüthigkeit in allen wichtigeren Fragen gedacht, als sie wirklich hier unter uns Allen herrscht.

Oesterreich. Bezüglich des schon längere Zeit in Wien sein Glück suchenden Apostels des Deutsch-Katholizismus wird aus Wien geschrieben: „Hr. Johannes Ronge hat hier wieder einmal von sich sprechen gemacht, jedoch nicht zu seinem Vortheil: er ist nämlich wegen Verläumdung zu 50 fl. Geldstrafe, oder im Nicht-einbringungsfalle zu 10 Tagen Arrest verurtheilt worden. Im Laufe der Gerichtsverhandlung stellte sich heraus, daß die „Neue Religiöse Reform“ in ganz Wien fünf sage fünf Abnehmer hat. In ganz Oesterreich, nach Ronge's eigener Aussage, hat sie deren noch 40 weitere, zusammen 45. Man ersieht hieraus, wie wenig Anklang dieses Treiben selbst in sonst antikirchlichen Kreisen findet; kompromittirende Prozesse, wie der zwischen Ronge und Schmella, und öffentliche Kathalgereien, wie die zwischen den „Freichristlichen“ und den „Freireligiösen“ in Graz, führen die Sache ihrem verdienten Schluße zu.

* **Deutschland.** (Bf. aus Frank-

furt). Bis Samstag den 3. April sind sämmtliche Unterschriften des katholischen Deutschland zur Glückwünschadresse an Pius IX. von hier aus nach Rom abgegangen. Jeden Tag wurden aus verschiedenen Bistümern noch neue Bogen eingesandt oder Nachzügler angemeldet, so daß die bereits angegebenen Zahlen sich vielfach änderten. Nachdem Professor Steinle mit der Prachtadresse und den Unterschriften von 7 Bistümern über Marseille nach Rom am Ostermontage abgereist war, folgte am 31. März der Präsident des Centralkomite's der kath. Vereine Deutschlands, Carl Fürst v. Löwenstein, um an der Spitze aller Deputationen aus Deutschland Adresse wie Liebesgaben am Tage der Audienz, (die wahrscheinlich schon vor dem 11. April stattfinden wird), zu überreichen, und am 3. April ging von hier der Sekretär des Central-Comite's, Dr. Hülskamp aus Münster ab, mit den Unterschriften von 17 Diözesen, die, in eine mächtige Kiste verpackt und durch österreichische, italienische und päpstliche Passierschiene gefeit über den Brenner nach Rom befördert wurden und wohl noch rechtzeitig eingetroffen sein werden. Bis zum 2. April haben wir hier eine Million, zweimal hundert und dreißigtausend Unterschriften deutscher Männer und Jünglinge gezählt. Die Erzbistümer und Bistümer folgen also: Köln 128,618, Baderborn 117,000, Münster 112,000, Breslau an 100,000, Freiburg 89,790, Trier 84,106, Augsburg 77,600, Rotenburg 60,591, Regensburg 60,134, Würzburg 58,040, München 38,500, Luxemburg 37,690, Ermland 36,289, Passau 52,006, Donabruück 31,586, Lemberg 30,267, Limburg mit Frankfurt 30,250, Mainz 28,300, Speier, 24,056, Eichstädt 18,000, Fulda 17,376, Hildesheim 12,841, Kulm 5,100, apostolisches Vikariat Dresden 2956. — Auch diese Zahlen dürften sich bis zum 11. April noch mehrfach ändern. —

Die große Pergamentrolle, auf die alle Liebesgaben des katholischen Deutschlands sollen verzeichnet werden, bringt 4

Hiezu eine Beilage.

Serien; in der ersten Serie finden wir die Summen angegeben, welche in den einzelnen Bisthümern durch die allgemeine Sammlung zusammengekommen sind, also z. B. Münster 89,000 Fr., Paderborn 65,626 Fr., (Breslau bis 1. April bereits 35,000 Thlr.) u. s. w. — Die Summe aus den 24 Bisthümern u. s. w.

Die zweite Serie führt auf alle Geschenke, sowie Gelder, Kunstwerke u. s. w., die von den Vereinen, Corporationen, Privaten etc. gegeben wurden und in Rom dem hl. Vater überreicht werden. Dahin gehörten z. B. das Conrad'sche Dombild, die Prachtcasula aus Aachen, die Paramente der Klosterfrauen aus dem Bisthum Mainz, die Adresse des Gesellenvereins (60,000 Unterschriften), die Gabe des Casino's in München (90,000 fl.)

In der dritten Serie finden wir aufgezeichnet alle zur Erinnerung an die Sekundiz Pius IX. in Deutschland gemachten Stiftungen, Schenkungen etc., also die Piuskapelle in Berlin, zu der aus Breslau allein bereits 4000 Fr. eingegangen sind, die Kirche in Greifswalde, welche die Studenten bauen wollen, die Kirche in Niederad, welche die katholische Gemeinde zu Frankfurt bauen helfen will, die Piusstiftungen in Hildesheim, Osnabrück, Oldenburg, im Bisthum Limburg (10,000 Fr. u. s. w.) Die Piusglocke in Potsdam, die Herz-Jesu-Kirche in Randers, wozu Stadt und Kreis Montjoie den ersten Baustein sandte, die Missionsstelle Klausthal (D. Hildesheim), zu deren Fundation Stadt und Kreis Neuß 8000 Thlr. geopfert, die Mission Wollmirstadt b. Magdeburg, die für die nächsten 10 Jahre der Klerus von Hohenzollern unterhalten wird, die Mission Zapperndorf, zu deren Dotation zu Ehren des hl. Vaters Jemand aus dem Erzstifte Köln 6000 Thlr. gegeben hat u. s. w. — (Man hofft, daß der Piusfond zur Gründung von Missionsstellen auf 30,000 Thlr. angewachsen wird).

In der vierten Serie endlich sollen die Resultate der durch die kath. Blätter Deutschlands veranstalteten Sammlungen verzeichnet werden. Nicht jede Serie kann bis zum Tage der Audienz vollständig

ausgefüllt werden, aber wir konnten dem scheidenden Künstler schon eine stattliche Zahl authentischer Notizen mitgeben und die in Rom sich treffenden Deputationen werden leicht das Fehlende ergänzen, so daß der hl. Vater gewiß ein recht erfreuliches Bild von der Liebe seiner Kinder in Deutschland gewinnen wird.

Es ist nicht möglich, in einer Correspondenz alle zu Gebote stehenden Notizen zu verwerthen und es sei hiemit nochmals auf das bald nach dem 11. April erscheinende Gedenkbüchlein: „Die Sekundiz Pius IX.“ verwiesen, wo Alles, was das katholische Deutschland gethan, mit Liebe und Treue zusammengetragen werden wird. Wir sind fest überzeugt, daß wir Deutsche bei dem großen Jubeltage in Rom durch die Mannigfaltigkeit unserer Liebesgaben, Prachtadressen, Kunstwerke, Weihungen, Stiftungen und Deputationen alle andern Nationen übertreffen werden.

— Preußen. Sämmtliche katholische Bischöfe der preussischen Monarchie haben gemeinsame Vorstellungen gegen die konfessionslose Schule bei dem Könige eingereicht, und sind diese beifällig aufgenommen worden.

England. Von den im Oberhause sitzenden englischen Prälaten wird jetzt mit großer Bestimmtheit versichert, daß sie (die Bischöfe von Lichfield, Gloucester und Peterborough ausgenommen) entschlossen seien, sich der Abstimmung über die irische Kirchenfrage zu enthalten. Damit würde die Staatskirche ihre Niederlage von vorneherein zugestehen.

Jerusalem. Aus einem Briefe des P. Maria v. Ratisbonne. Das Kloster der Töchter von Sion und die Kirche der Söhne von „Ecce Homo“ sind vollendet. Obwohl die Kirche noch jeglichen Schmuckes baar ist, erregt sie dennoch die Verwunderung der Pilger und die tiefsten Gefühle der Frömmigkeit. Der letzte Theil unseres Werkes, der würdige Schluß desselben ist noch zu vollenden. Ich meine das Waisenhaus. Die Arbeit ist schon im Gange.

Personal-Chronik.

Ernennungen. [Schwyz.] Hochw. Herr Diethelm von Galgenen, d. J. Pfarrvikar

in Zürich, ist zum Pfarrer nach Oberurnen gewählt und hat derselbe die Admision der Kurie erhalten.

[Unterwalden.] Aus Büren wird uns die Mittheilung, daß die Gemeinde den Hochw. Priester Flühler, zur Zeit im bischöflichen Seminare in Chur, zum Kaplan erwählt hat [Aargau.] Am letzten Sonntag war in Reiningen Pfarrwahl. Von 179 Anwesenden Bürgern erhielt der Hochw. Hr. Leimgruber (im Seminar Wettingen) im ersten Wahlgang 176 Stimmen. Diese einmüthige Wahl wurde mit einem viertelstündigen Geläute begrüßt.

Anerkennung. [Luzern.] Die Gemeinde Gildisrieden hat ihrem verdienten und allgemein geliebten Hochw. Herrn Pfarrer und Dekan Jakob Meier, gebürtig von Sulz, nun schon seit 22 Jahren Pfarrer in Gildisrieden, als Zeichen der Anerkennung seiner Verdienste mit Einmüthigkeit das Ortsbürgerrecht geschenkt. Das ist ein Akt, der den Beschenkten und den Schenker gleichmäßig ehrt!

R. I. P. [Solothurn.] Am 1. April starb der Hochw. Hr. Domkaplan Franz Josef Wohlgemuth.

Herr Wohlgemuth, aus Seewen gebürtig, erblickte das Licht der Welt den 2. Oktober 1802, wurde dann in Laufenburg, wo er auch seine ersten Studien machte, erzogen. Zur Fortsetzung seiner Studien begab er sich nach Solothurn, wo er die Klassen des Lyceums besuchte und nach vollendeten theologischen Studien zu Freiburg in's Seminar trat. Den 20. August feierte er in Laufenburg seine erste hl. Messe, wurde dann Vikar in Böfliswyl, im Kanton Aargau, und 1829 Kaplan und Organist am St. Ursenstift in Solothurn, welcher Beamtung er so lange es seine Kräfte erlaubten, mit größter Gewissenhaftigkeit und Pflichttreue vorstand.

Hr. Wohlgemuth war auf dem Gebiete der Musik und des Gesangs eine schöpferische Kraft; er brang durch sein Studium tief in den Geist der ersten musikalischen Größen und Componisten ein und suchte deren Werke, besonders wenn sie auf religiöse Handlungen Bezug hatten, zur Aufführung zu bringen. Durch den Cäcilienverein, welchen er im Jahr 1831 gründete und dem er mit unermüdeter Thätigkeit bis fast an sein Lebensende vorstand, unterstützte und hob er das Orchester der hiesigen Kathedrale bei den Produktionen an den hohen Festtagen.

In Anerkennung seiner Verdienste für seine musikalischen Leistungen schenkte ihm dann auch die Stadtgemeinde von Solothurn das Bürgerrecht.

Vom Büchertisch.

Matrina Minczyslamska. Bei Anlaß des Todes dieser durch die Russen verfolgten Ahtifin von Minsk, ma-

chen wir auf das Schriftchen aufmerksam, welches seiner Zeit bei Herder in Freiburg unter obigem Titel erschienen ist, und welches diese Episode aus der Geschichte der modernen Kirchenverfolgung in Rußland trefflich schildert. (67 S. in 8^o.)

Das Kreuz. Unter dieser Aufschrift hat **Isabella Braun** den Kreuzgang Christi in einen Cyclus von Gedichten befangen, welche den Talenten und den Grundsätzen dieser gefeierten Schriftstellerin alle Ehre machen. Auch die Ausstattung verdient Lob. (Schaffhausen, Hurter, 1869, S. 52).

Wir schließen den gegenwärtigen Bericht mit der Anzeige, daß von **P. Huguet's St. Josef-Büchlein** bereits die dritte (deutsche) Ausgabe erschienen ist, der beste Beweis, daß P. Huguet auch in dieser Schrift sich als vortrefflicher ästhetischer Lehrer für innerliche Seelen bewährt hat und daß diese für den Monat März und alle Mittwoche des ganzen Jahres bestimmten St. Josefs-Betrachtungen eine reichliche und gute Nahrung für das religiöse Leben bieten. (Schaffhausen, Hurter, 1869, Seite 320).

Inländische Mission.

I. Gewöhnliche Vereinsbeiträge.	
Durch Hochw. Pfr. Erni aus der kleinen Pfarrei Gündelhard	Fr. 13. —
Durch Hochw. Leutpriester Sidler aus der Pfarrei Münsterey	„ 160. —
Durch Hochw. Pfr. Pfleger aus der Pfarrei Biberist	„ 13. —
Als „Sekundiz-Gesch. Pius IX.“ von K. B. in E.	„ 5. —
Uebertrag laut Nr. 14:	„ 8360. 93

Fr. 8551. 93

Zur Sekundiz des hl. Vaters. *)

Von der Hochw. Geistlichkeit des Kapitels Willisau	Fr. 358. 50
Von Hochw. R. Tsch. in Soloth.	„ 10. —
Von Jgf. F. durch Hw. Capl. L.	„ 5. —
Von zwei Ordensschweftern	„ 6. —
Vom Hochw. Stiftskapitel Schönenwerd	„ 40. —
Von der Pfarrei Biberist	„ 12. —

*) Im Verzeichniß der letzten Nr. ist zu verbessern: Von Hochw. Def. M. in S. (Luz.), nicht (Zug) eine röm. Obligation — Fr. 100. — Ebenso beim Peterspfennig soll es heißen: Von der Pfarrei Sarmenstorf Fr. 106.

Kirchenmalereien.

Kirchenfenster *houleaux à la* Glasmalerei, mit oder ohne religiösen Bildern, gut und dauerhaft, zu mäßigen Preisen, hl. Bilder, Altargemälde, Kreuzweg u. s. w. liefert in bekannter Güte die Kunstanstalt von **H. Lange**.

München, Bayerstr. 7. a.

In Kurzem erscheint und wird durch die Unterzeichnete versendet:

Die Sekundiz Pius IX.

Ein Gedenkbüchlein für das katholische Volk.

Von

A. Niedermayer.

Preis 25 Ct.

In diesem Gedenkbüchlein findet der Leser eine Schilderung der Feierlichkeiten des 11. April in Rom, ein genaues Verzeichniß aller im katholischen Deutschland zur Erinnerung an diesen Jubeltag gemachten **Stiftungen, Schenkungen** u. s. w., es bringt auch Berichte vom Auslande u. s. w. Wir ersuchen alle Pfarrvorstände und Präsidenten von katholischen Vereinen in Deutschland, das Büchlein **parthienweise direkt bei der unterzeichneten Expedition zu bestellen** und den Betrag durch **Postanweisung** einzusenden.

Deutsches Haus zu Frankfurt a. M. im April 1869.
(Sachsenhausen.)

Die Expedition der „Katholischen Bewegung.“

Unterhaltungs-Schriften.

Im Verlage des Unterzeichneten sind erschienen und durch alle Buchhandlungen des In- und Auslandes zu beziehen:

Bolanden, Conrad v., Die Schwarzen und die Rothen. 8^o. geh. Fr. 5.
Craven, Aug, geb. La Ferronays. Erzählung einer Schwester. Familien-
erinnerungen. Deutsch von A. Cornelius. Autorisirte Uebersetzung. Zwei
Bände. 8^o. geh. Fr. 8. 60.

Erlburg, L. v., Aus Herz und Welt. Novellen für den Familientisch. 8^o. geh.
Fr. 3. 90.

Sahn-Sahn, Ida Gräfin, Die Erbin von Cronenstein. Zwei Bände
8^o. geh. Fr. 9. 70.

Veltheim, G. von, Die Kahlen. Erzählung aus der Zeit der irischen Insur-
rektion von 1798. 8^o. geh. Fr. 4. 30.

Mainz, 1869.

Franz Kirchheim.

25

Im Verlage von **Franz Kirchheim** in Mainz sind erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen;

Charakteristische Züge aus dem Leben Pius IX.

Von **Abbé v. Dumay.** Aus dem Französischen. Dritte Auflage. 8^o geh.
Fr. 1. 30.

Dumay charakteristische Züge sind sowohl von der katholischen Presse höchst anerkennend gewürdigt, als auch von dem lesenden Publikum recht freundlich aufgenommen worden. Sie beleuchten, ohne allzu weitläufig zu seyn, den herrlichen Privatcharakter des heiligen Vaters, indem Sie Begebenheiten aus seinem Leben herausgreifen und dem Leser vorführen. Auch als König des Kirchenstaates und als Oberhaupt der katholischen Kirche zeigt ihn uns das Büchlein in Schilderung der wichtigsten Handlungen seiner geistlichen und weltlichen Regierungsgewalt.

Rosen und Dornen aus dem Leben Papst Pius IX.

Von **Philipp Latus.** 8^o. geh. Fr. 1. 60.

Eine Ergänzung Dumay, der die Begebenheiten bis zum Jahre 1858 schildert, liefert Latus in seinen „Rosen und Dornen,“ welche in ähnlicher Weise wie Dumay die spätern Begebenheiten bis zum Anfang des Jahres 1868 besprechen. Namentlich schildert Latus in anschaulichster Weise, wie Pius IX. als gemeinsamer Vater die ganze Christenheit mit liebender Sorge umfaßt, während er andererseits im Patrimonium Petri, von Gefahren aller Art umringt, das Wort des göttlichen Stifters unserer heiligen Religion, wahr macht: „Die Pforten der Hölle werden sie nicht überwältigen!“

26

Die Leo Woerl'sche Buch-, Kunst- und Verlags-handlung

in
Zürich, Zug, Waldshut, Stuttgart, Würzburg

empfehlen ihr großes Lager katholischer Literatur und religiöser Kunst der Hochwürdigen Geistlichkeit bestens. Alles nicht Vorräthige wird schnellstens besorgt. Regelmäßige Einsichtsendungen werden auf Wunsch gerne franco gemacht.

4